Rechtssache C-309/90

(abgekürzte Veröffentlichung)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Griechische Republik

„Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Berufliche Tätigkeiten auf dem Gebiet der Architektur"

Leitsätze des Urteils

Mitgliedstaaten — Verpflichtungen — Durchführungen der Richtlinien — Nicht bestrittene Vertragsverletzung
(EWG-Vertrag, Artikel 169)

SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Marco Darmon hat seine Schlußanträge am 1. Oktober 1991 vorgetragen*. Er hat dem Gerichtshof vorgeschlagen, diese Vertragsverletzung festzustellen und dem beklagten Staat die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

* Originalsprache: Französisch.